Marktgemeinde Arnoldstein
... daham im Dreiländereck

GR-Sitzung (öffentlicher Teil) vom 02. Juli 2025
Veröffentlichung der Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein**
am Mittwoch, den 02. Juli 2025 um 18.00 Uhr im „Arnoldsaal" der Klosterruine Arnoldstein

Anwesende:

Bürgermeister:	Ing. Antolitsch Reinhard (Vorsitzender)
Gemeindevorstandsmitglieder:	Vzbgm. Zußner Karl Vzbgm.in Scheurer Michaela GV Koch Roland GVin Mag.a Wucherer Sigrid GV Ing. Fertala Gerd GV Naverschnig Michael
Gemeinderäte:	GRin Brenndörfer Stefanie GR Ing. Fina Florian GR Koller Peter GRin MMag. Dr. Koller Tanja GRin Mag.a Köpf Maria GR Martinello Mario GR Melcher Gerit GR Ing. Oruč Adis GRin Pignet Nadine, BA GRin Preschan Barbara GRin Reithofer Martina GR Sattler Martin GRin Schmucker Gabriele
Ersatz:	GRE Buchacher Herbert GRE Kramer Sabine GRE Glatz Stefanie GRE Schmucker Johannes GRE Koller Florian
Entschuldigt ferngeblieben:	GR Mag. Sluga Mario (Urlaub) GR Mikula Andreas (Urlaub) GRE Wiegele Hans-Markus (Berufliche Gründe) GR Fertala Lukas, BA (Berufliche Gründe) GR Koch Werner (Dienst) GR Ing. Fertala Christian (Private Gründe) GR Standner Wolfgang (Private Gründe) GR Bäck Klaus (Private Gründe)
Sonst anwesend:	FVW Kofler Florian BAL Schaschl Alfred AT Ing. Michael Miggitsch UB Bürger Kurt UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz
Schriftführer:	AL Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Einberufung zur Gemeinderatsitzung erfolgte über den Digitalen GR; die Versandbestätigung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Vzbgm. Karl Zußner und GR^{in} Brenndörfer Stefanie in Betracht kommen.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben.
Weiters informiert der Vorsitzende den Gemeinderat darüber, dass seitens der ÖVP-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO drei selbständige Anträge eingelangt sind und diese am Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einer Behandlung durch den Gemeinderat zugeführt werden.

Anschließend geht der Bürgermeister in die Tagesordnung wie folgt ein:

Tagesordnungspunkte:

1.) **Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht**
2.) **Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH;**
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
3.) **UIAG Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH;**
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
4.) **Bestattungsunternehmen;**
Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2024
5.) **1. Nachtragsvoranschlag 2025**
6.) **Darlehensaufnahme WVA BA05; Hochbehälter St. Leonhard b.S. und Sanierung Velicevau-Quelle**
7.) **Investitions- und Finanzierungspläne**
8.) **Verträge & Vereinbarungen**
a.) 3-L Bergbahnen GmbH; Mietvertrag Gemeindeliegenschaften
b.) 3-L Bergbahnen GmbH & AG NB Seltschach-Agoritschach-Greuth;
Dienstbarkeitsvertrag
c.) 3-L Bergbahnen GmbH; Pachtvertrag für Sommernutzung im Talbereich
d.) Fondsdarlehen K-WWF; WVA BA03 Pumpstation Pöckau
e.) Förderungsvertrag KPC; WVA BA03 Pumpstation Pöckau
f.) Bürgschaftsvertrag zur Gemeindehaftung für das Darlehen – ABA Arnoldstein BA148

g.) Dr. Richard Kärnten GmbH & CoKG bzw. ÖBF AG; Mietvertrag bzw. 2. Nachtrag zum Baupachtvertrag

9.) Ankauf der EZ 351, KG Seltschach; Grundsatzbeschluss

10.) Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838

11.) Auftragsvergaben

a.) Ankauf eines vollelektrischen Absetzkipperfahrzeuges

b.) WVA BA 05 Hochbehälter St. Leonhard b.S., Baumeisterarbeiten

12.) Allfälliges

13.) Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses GR^{in} Gabriele Schmucker wird über die am 25.06.2025 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.
Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteile bei.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung

Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH;

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Seitens der Geschäftsführung der Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH wurde der Marktgemeinde Arnoldstein der von der TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH, Klagenfurt, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 übermittelt.
Die Geschäftsführung ersucht die Markgemeinde Arnoldstein, den Jahresabschluss 2024 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde die Bilanz von GF Ing. Karl Heinz Gradsak bereits im Detail erläutert.

Durch die **ÖVP-Fraktion** wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein **Zusatzantrag** eingebracht.

Der **Bürgermeister** bringt zunächst den **Hauptantrag des Finanzreferenten** zur Abstimmung.

Seitens des Finanzreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:
Der Jahresabschluss 2024 der Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH soll zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden in der Generalversammlung der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2024, sowie

zu den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben, und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
Außerdem soll der Beschluss gefasst werden, die aus den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024 entstandenen Benützungsentgelt-Überschüsse in Höhe von € 503.086,48 (netto 2022), € 263.372,21 (netto 2023) und € 102.985,16 (netto 2024) als Kapitalrücklage in das Eigenkapital der AKB GmbH einzubringen.

Beschluss:
Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

Anschließend wird durch den **Vorsitzenden** der **ÖVP-Zusatzantrag** zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:
Der ÖVP-Zusatzantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung
UIAG Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Seitens der Geschäftsführung der UIAG Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH wurde der Marktgemeinde Arnoldstein der von der Steuerberatungsgesellschaft Glatzhofer & Matschek, Klagenfurt, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Markgemeinde Arnoldstein, den Jahresabschluss 2024 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde die Bilanz von GF Ing. Karl Heinz Gradsak bereits im Detail erläutert.

Durch die **ÖVP-Fraktion** wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein **Zusatzantrag** eingebracht.

Der **Bürgermeister** bringt zunächst den **Hauptantrag des Finanzreferenten** zur Abstimmung.

Seitens des Finanzreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:
Der Jahresabschluss 2024 der UIAG Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH soll zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden, in der Generalversammlung der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2024, sowie den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben, und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

Beschluss:
Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

Anschließend wird durch den **Vorsitzenden** der **ÖVP-Zusatzantrag** zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:
Der ÖVP-Zusatzantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung

Bestattungsunternehmen; Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2024

Die von der TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH, Villach, erstellte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2024 des gemeindlichen Bestattungsbetriebes liegt der Geschäftsführung vor und war bereits Teil des Rechnungsabschlusses 2024.

Eine Neuigkeit bringt nunmehr auch die Novelle des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes.
Für den Voranschlag 2025 sind alle Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit bereits vollständig im Detailnachweis auf Kontenebene ausgewiesen. Das heißt, dass ab 2025 sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Bestattung der Marktgemeinde Arnoldstein im Voranschlag und Rechnungsabschluss im Detailnachweis unter dem Ansatz 888 Bestattungsunternehmen ersichtlich sind und die Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung seitens der TPA Horvath GmbH nicht mehr notwendig ist, was eine deutliche Kostenersparnis bei den Steuerberatungsaufwänden ergeben wird.

An den Gemeinderat ergeht nach Vorberatung im Gemeindevorstand durch den Bestattungsreferenten nachstehender Beschlussantrag:
Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2024 des gemeindlichen Bestattungsunternehmens soll zur Kenntnis genommen werden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, festgestellt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bestattungsreferenten GV Michael Naverschnig wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung

1. Nachtragsvoranschlag 2025

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat, wenn durch Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird, einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen.
Die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages ist unter anderem vor allem auf Grund folgender Anpassungen erforderlich:

- Wasserversorgungsprojekt WV BA 05, Hochbehälter St. Leonhard b.S. und Sanierung Velicevau-Quelle
- Infrastrukturelle Maßnahmen Dreiländereck
- See-Berg-Wander-und Radinfrastruktur, Dreiländereck, infrastrukturelle Maßnahmen
- Wasserversorgungsprojekt WV BA 03, Pumpstation Pöckau
- Endabrechnungen 2024, Land Kärnten, Soziales, Kinderbetreuungseinrichtungen, Krankenanstalten
- Kanal

- Gemeindestraßen
- Radweg R3-C-Ortsdurchfahrt Arnoldstein

An den Gemeinderat ergehen seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes folgender BESCHLUSSANTRAG:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt beigeschlossene Verordnung vom 2. Juli 2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025).

Beschluss:
Der Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung
Darlehensaufnahme WVA BA05; Hochbehälter St. Leonhard b.S. und Sanierung Velicevau-Quelle
In der Sitzung des Gemeinderates vom 20. April 2022 wurde vom Gemeinderat für das Vorhaben Hochbehälter St. Leonhard b.S. einstimmig folgender Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen:

Baukosten:	€ 1.000.000,00
Bundesmittel:	€ 130.000,00
Landesmittel (KWWF)	€ 130.000,00
Darlehensaufnahme:	€ 740.000,00

Für diese Vorhaben wurde bereits ein Darlehen (Bank Austria Fixzinssatz 0,87 %) aufgenommen.

Die von der CCE Ziviltechniker GmbH unter Einbeziehung der aktuellen Ausschreibungsergebnissen erstellte Kostenaufstellung inklusiver der Sanierung der Velicevau-Quelle liegt der Marktgemeinde Arnoldstein seit 10.06.2025 vor und beinhaltet folgende Bestandteile:

Vorlaufkosten	€ 348.800,00
Hochbehälter und Leitungen	€ 1.130.500,00
PW und Leitungen	€ 698.700,00
Sanierung Hochbehälter Tschau	€ 110.000,00
Sanierung Velicovau-Quelle	€ 235.000,00
Unvorhergesehenes	€ 80.800,00
Summe:	€ 2.603.800,00

Auf Grund der vorliegenden Kostenaufstellung ist ein erhöhter Finanzbedarf, der über eine Darlehensaufnahme abzudecken ist, erforderlich.

Die Darlehensausschreibung erfolgte über die vom Städtebund empfohlene kommunale Kreditplattform der FRC-Finance & Risk Consult GmbH.

Zur Angebotslegung wurden folgende Banken eingeladen:
Raiffeisenbank Region Villach eGen, Unicredit Bank Austria AG, Kärntner Sparkasse AG, Austrian Anadi Bank AG, Bawag PSK AG, BKS Bank AG, Oberbank AG, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypo Oberösterreichische Landesbank AG, Hypo Tirol Bank AG, Hypo Voralberg Bank AG, Kommunalkredit Austria AG, Volksbank Wien AG

Die Analyse und das Ergebnis der Ausschreibung liegen der Marktgemeinde Arnoldstein vor.
Bestbieter bei variabler Verzinsung: Austrian Anadi Bank mit 2,444 % (6M-Euribor inkl. Aufschlag von 0,39 %)
Bestbieter bei fixer Verzinsung: Hypo OOE mit 3,33 % fix auf die gesamte Laufzeit

Seitens der FRC GmbH wird empfohlen unter Berücksichtigung der allgemeinen Zins- und Marktmeinung den Zuschlag für das Angebot der Hypo OOE mit fixer Verzinsung zu wählen. Die Empfehlung wird deshalb zu Gunsten der fixen Verzinsung ausgesprochen, da in dieser Variante eine Kreditzuzählung nach Baufortschritten möglich ist und die gesamte Laufzeit mit einer fixen Kreditrate gerechnet werden kann. Die Zinsentwicklung auf eine solch lange Laufzeit kann unmöglich vorhergesehen werden, sodass, auf aufgrund der aktuellen Zinssituation, eher zur fixen Verzinsung geraten wird. Eine weitere Senkung des Fixzinssatzes könnte herbeigeführt werden, in dem wir der kreditgebenden Bank am Tag vor der Gemeinderatssitzung bereits einen fix definierten Ziehungsplan übermitteln.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt für die Finanzierung des Bauvorhabens der Wasserversorgungsanlage Arnoldstein BA05 Hochbehälter St. Leonhard b.S. und Velicevau-Quelle ein zusätzliches Investitionsdarlehen in der Höhe von € 1.330.000,-- aufzunehmen. Das Darlehen ist gemäß der Ausschreibungsergebnisse und des Vergabevorschlages des Unternehmens „FRC-Finance & Risk Consult GmbH“ bei der Hypo Oberösterreich zu einem Fixzinssatz von 3,33 %.

Beschluss:
Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR MMag.

Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung

Investitions- und Finanzierungspläne

a) Wasserversorgung BA 05, Hochbehälter St. Leonhard b.S. und Velicevau-Quelle

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20. April 2022 wurde vom Gemeinderat für dieses Vorhaben einstimmig folgender Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen:

Baukosten:	€ 1.000.000,00
Bundesmittel:	€ 130.000,00
Landesmittel (KWWF)	€ 130.000,00
Darlehensaufnahme:	€ 740.000,00

Für diese Vorhaben wurde bereits ein Darlehen (Bank Austria Fixzinssatz 0,87 %) aufgenommen.

Im Vorjahr wurde bereits das geeignete und wirtschaftlich vertretbare Grundstück zu Errichtung des neuen Hochbehälters von DI Mikl Hans angekauft. Die Marktgemeinde Arnoldstein sieht es als eine ihrer wesentlichsten Kernkompetenzen, die Trinkwasserversorgung für die Bewohner des Gemeindegebietes von Arnoldstein zu sichern, stets auszubauen und zu verbessern, weshalb dieses Bauvorhaben als Priorität zu betrachten ist.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung des Hochbehälters St. Leonhard b.S., sowie der Leitungsbau wurde durch die CCE Ziviltechniker GmbH ausgeschrieben.

Die von der CCE Ziviltechniker GmbH erstellte Kostenaufstellung unter Einbeziehung der Sanierung der Velicevau-Quelle beinhaltet folgende Bestandteile:

Vorlaufkosten:	€	348.800,00
Hochbehälter und Leitungen	€	1.130.500,00
PW und Leitungen	€	698.700,00
Sanierung Hochbehälter Tschau	€	110.000,00
Sanierung Velicevau-Quelle	€	235.000,00
Unvorhergesehenes	€	80.800,00
Summe:		€ 2.603.800,00

Die Einbringung der Förderantrags beim Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft und die Einbringung des Antrages für die KPC-Förderung vom Bundesminister für Wasserwirtschaft erfolgt durch die CCE Ziviltechniker GmbH.

Um dieses Vorhaben finanzieren zu können ist eine Darlehensaufnahme nötig, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist und auch einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender BESCHLUSSANTRAG:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den vorliegenden angepassten Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Wasserversorgung BA05, Hochbehälter St. Leonhard b.S. und Velicevau-Quelle“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 2.603.800,00.

Beschluss:
Der Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Infrastrukturelle Maßnahmen am Dreiländereck, See-Berg-Wander- und Radinfrastruktur

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.04.2025 wurde die Umsetzung infrastruktureller Maßnahmen in der Gesamthöhe von insgesamt € 675.000,00 am Dreiländereck bereits einstimmig beschlossen. Der Antrag auf Förderung für das Projekt See-Berg-Rad Infrastruktur wurden daraufhin beim Land Kärnten bereits vollständig eingebracht. Seitens der Förderstelle wurden für die Förderung in der Höhe von € 250.000,00, auf Basis der eingereichten Unterlagen bereits positive Signale übermittelt. Das Zusicherungsschreiben vom Land Kärnten wird in Kürze erwartet und sollte demnächst bei der Marktgemeinde Arnoldstein einlangen.
Diese Investitionen stärken nicht nur unsere touristische Infrastruktur, sondern bringen auch positive Impulse für die heimische Wirtschaft, insbesondere für Gastronomie, Beherbergung, und Handel. Mit diesen Investitionen und der damit verbundenen Angebotsausweitung soll eine deutliche Steigerung der Besucherfrequenz im Sommer erreicht werden.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender BESCHLUSSANTRAG:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan (Weiterleitung der Förderungen) für das Vorhaben „infrastrukturelle Maßnahmen am Dreiländereck“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 500.000,00.

Beschluss:
Der Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8.) der Tagesordnung
Verträge & Vereinbarungen
a) 3-L Bergbahnen GmbH; Mietvertrag Gemeindeliegenschaften
b) 3-L Bergbahnen GmbH & AG NB Seltschach-Agoritschach-Greuth; Dienstbarkeitsvertrag
c) 3-L Bergbahnen GmbH; Pachtvertrag für Sommernutzung im Talbereich

d) Fondsdarlehen K-WWF; WVA BA03 Pumpstation Pöckau

e) Förderungsvertrag KPC; WVA BA03 Pumpstation Pöckau

f) ürgschaftsvertrag zur Gemeindehaftung für das Darlehen – ABA Arnoldstein BA148

g) Dr. Richard Kärnten GmbH & CoKG bzw. ÖBF AG; Mietvertrag bzw. 2. Nachtrag zum Baupachtvertrag

Einleitung und aktueller Sachstand

Im Zusammenhang mit der Reaktivierung und Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur am Dreiländereck wurden durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein in der Sitzung vom 20.02.2025 die notwendigen Grundsatzbeschlüsse betreffend Ankauf der wesentlichen Liegenschaften und Beteiligung an der neu zu gründenden 3-L Bergbahnen GmbH gefasst.

In der darauffolgenden Sitzung am 09.04.2025 wurde übergangsweise eine grundsätzliche Nutzungsgenehmigung für die 3-L Bergbahnen GmbH betreffend der gemeindeeigenen Liegenschaften erteilt, um erste Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können.

Mittlerweile wird mit Nachdruck auf eine feierliche Wiederinbetriebnahme der Sesselbahn am 05.07.2025 hingearbeitet. Es wurden bereits beachtliche Maßnahmen zur optischen und funktionalen Aufwertung des Talstationsbereiches und zur Umsetzung touristischer Projekte (u. a. Rundwanderweg, Wasserspiele, etc.) im Bergstationsbereich getroffen. Derzeit finden Schlägerungsarbeiten für den Freihaltebereich entlang der Lifttrasse statt.

Um eine nachhaltige Weiterentwicklung des Dreiländerecks voranzutreiben, wurden nunmehr durch die beauftragten Rechtsvertreter drei Verträge final ausgearbeitet und zur Beschlussfassung dem Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein vorgelegt.

Mit diesen werden alle rechtlichen Grundlagen geschaffen, um den Sommer- und Winterbetrieb der 3-L Bergbahnen GmbH ab Juli 2025 nachhaltig und rechtssicher zu ermöglichen. Die Marktgemeinde Arnoldstein wird dabei ihrer Rolle als Entwicklungspartnerin gerecht, ohne sich neuen finanziellen Risiken auszusetzen.

Die Zustimmung zu den vorliegenden Verträgen wird daher seitens des Bürgermeisters und der Vorstandsmitglieder Vzbgm. Zußner, GV Ing. Fertala und GV Naverschnig ausdrücklich empfohlen.

a) 3-L Bergbahnen GmbH; Mietvertrag Gemeindeliegenschaften

Die Nutzung der im Eigentum der Marktgemeinde Arnoldstein stehenden Liegenschaften (Talstation, Auffangparkplatz, Speicherteich, usw.) durch die 3-L Bergbahnen GmbH wurde in einem ausführlich abgestimmten Mietvertrag zwischen den Kanzleien Mag. Stromberger (3-L) und Mag. Jelly (Gemeinde) geregelt.

Nach erfolgter **Vorberatung im Gemeindevorstand ergeht durch den Bürgermeister und die Gemeindevorstandsmitglieder Zußner, Ing. Fertala und Naverschnig an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den durch die Rechtsanwälte Mag. Stromberger und Mag. Jelly erstellten Mietvertrag für die Nutzung der darin angeführten Liegenschaften durch die 3-L Bergbahnen GmbH.
Sollte sich im Zuge weiterer Gespräche der Bedarf ergeben, den vorliegenden Mietvertrag geringfügig abzuändern, so wird der Bürgermeister ermächtigt, diese Änderungen für die Marktgemeinde Arnoldstein durchzuführen bzw. anzunehmen.

Beschluss:
Der Antrag des Bürgermeistes Ing. Reinhard Antolitsch, des Vzbgm. Karl Zußner und der beiden Gemeindevorstände Ing. Gerd Fertala und Michael Naverschnig wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) 3-L Bergbahnen GmbH & AG NB Seltschach-Agoritschach-Greuth; Dienstbarkeitsvertrag

Im Zuge der Insolvenz der früheren Betreibergesellschaft übernimmt die 3-L Bergbahnen GmbH die bestehenden Benützungsrechte an wesentlichen Flächen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Seltschach-Agoritschach-Greuth. Der durch RA Dr. Helmut Binder vorbereitete Dienstbarkeitsvertrag regelt die Rechtsnachfolge. Die Marktgemeinde Arnoldstein tritt dem Vertrag bei, bleibt aber nur subsidiär haftbar, sofern die 3-L GmbH ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Nach erfolgter **Vorberatung im Gemeindevorstand ergeht durch den Bürgermeister und die Gemeindevorstandsmitglieder Zußner, Ing. Fertala und Naverschnig an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:**
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den durch das Rechtsanwaltsbüro Dr. Helmut Binder ausgearbeiteten Dienstbarkeitsvertrag zur Übernahme der mit der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Seltschach-Agoritschach-Greuth bestehenden Verträge für den Betrieb des Dreiländerecks mit allen Rechten und Pflichten durch die 3-L Bergbahnen GmbH.
Sollte sich im Zuge weiterer Gespräche der Bedarf ergeben, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag geringfügig abzuändern, so wird der Bürgermeister ermächtigt, diese Änderungen für die Marktgemeinde Arnoldstein durchzuführen bzw. anzunehmen.

Beschluss:
Der Antrag des Bürgermeistes Ing. Reinhard Antolitsch, des Vzbgm. Karl Zußner und der beiden Gemeindevorstände Ing. Gerd Fertala und Michael Naverschnig wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) 3-L Bergbahnen GmbH; Pachtvertrag für Sommernutzung im Talbereich

Im Rahmen der landesweiten Förderprogramms „Offensive für See-, Berg-, Wander- und Rad-Infrastruktur“ wurde durch die 3-L Bergbahnen GmbH u. a. eine Mountainbikestrecke im Bereich der Talstation zur Förderung

eingereicht. Hierfür ist ein Pachtvertrag mit den betroffenen Grundstückseigentümern notwendig. Die Gemeinde übernimmt im Vertrag eine subsidiäre Rückbauverpflichtung, jedoch ausschließlich im Insolvenzfall der 3-L GmbH und nur hinsichtlich montierter Infrastruktur – nicht aber für Gelände- oder Leitungsveränderungen.

Nach erfolgter **Vorberatung im Gemeindevorstand ergeht durch den Bürgermeister und die Gemeindevorstandsmitglieder Zußner, Ing. Fertala und Naverschnig an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den durch die Rechtsanwälte Mag. Stromberger und Mag. Jelly erstellten Pachtvertrag hinsichtlich der Sommernutzung (Mountainbikestrecke bzw. sonstige Tourismus- und Freizeiteinrichtungen) und übernimmt dadurch eine subsidiäre Rückbauverpflichtung im definierten Umfang.

Sollte sich im Zuge von weiteren Gesprächen der Bedarf ergeben, den vorliegenden Pachtvertrag geringfügig abzuändern, so wird der Bürgermeister ermächtigt, diese Änderungen für die Marktgemeinde Arnoldstein durchzuführen bzw. anzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeistes Ing. Reinhard Antolitsch, des Vzbgm. Karl Zußner und der beiden Gemeindevorstände Ing. Gerd Fertala und Michael Naverschnig wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen

d) Fondsdarlehen K-WWF; WVA BA03 Pumpstation Pöckau

Für das Wasserversorgungsprojekt WVA Arnoldstein, BA 3, Pumpstation Pöckau, das bereits fertiggestellt wurde, wurde vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) am 1.4.2025 auf Grundlage der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswirtschaft im Land Kärnten für die Errichtung des Bauvorhabens wie geplant eine Fondsförderung in der Höhe von € 103.530,00 grundsätzlich genehmigt. Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen gewährt. Die Gewährung der Förderung ist an Bedingungen geknüpft, deren Kenntnisnahme durch rechtsverbindliche Fertigung der Annahmeerklärung zu bestätigen ist.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Annahme des Darlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der vorläufigen Höhe von € 103.530,00 für das Projekt WVA Arnoldstein, BA 3, Pumpstation Pöckau, und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsbedingungen laut Schreiben vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vom 1.4.2025, Zahl 12-SWW-12741/2023-9. Die beiliegende Annahmeerklärung ist rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

e) <u>Förderungsvertrag KPC; WVA BA03 Pumpstation Pöckau</u>

Das Wasserversorgungsprojekt WVA Arnoldstein, BA 3, Pumpstation Pöckau – Slawitschquellen, das bereits fertiggestellt wurde, wurde seitens des Bundesministers für Umweltschutz positiv beurteilt und die Förderung aus Mitteln der Umweltförderung wurde genehmigt.
Die Gesamtförderung von € 84.000,00 wird in Form von Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Der Nominalbetrag der Förderung wird mit einem Zinssatz von 2,94 % verzinst.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 21.05.2025, Antragsnummer C305402, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 3, Neubau Pumpstation Pöckau – Slawitschquellen. Die beiliegende Annahmeerklärung ist rechtsverbindlich zu unterfertigen.

<u>Beschluss:</u>
Der Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

f) <u>Bürgschaftsvertrag zur Gemeindehaftung für das Darlehen – ABA Arnoldstein BA148</u>

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung am 13.03.1997 den Errichter/Betreibervertrag über die Beseitigung der Abwässer der Marktgemeinde Arnoldstein, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein (MGA) und der Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgmbH (AKB), beschlossen.

Unter § 5 Abs. 1 des o.g. Vertrages ist die Finanzierung der Gesellschaft geregelt, welche besagt, dass die AKB für die Finanzierung der Aufgaben aus dem Vertrag u.a. Bankkredite gemäß Umweltförderungsgesetz 1993, kurzfristige Zwischenfinanzierungskredite und allenfalls Finanzmittel aus der Hereinnahme stiller Beteiligungen sowie aus Gesellschafterdarlehen zur Verfügung stehen. Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein wird für die Finanzierungsinstrumente die Haftung übernommen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.04.2025 wurde der Entsorgungspflichtbereich der Marktgemeinde Arnoldstein erweitert.

Das Beratungsinstitut Haslmaier Consulting GmbH – Helmut Apounig wurde mit der Ausschreibung dieses Fremdfinanzierungsbedarfs beauftragt, woraus das Bankinstitut Raiffeisenbank Region Villach eG als Bestbieter hervorging.
Durch die **ÖVP-Fraktion** wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein **Zusatzantrag** eingebracht.

Der **Bürgermeister** bringt zunächst den **Hauptantrag** der zuständigen Referenten zur Abstimmung.

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein ergeht durch den Finanzreferenten im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender Beschlussantrag:
Die Marktgemeinde Arnoldstein möge gegenüber der Raiffeisenbank Region Villach eG Villach, die Bürgschaft für ein Darlehen der Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgmbH über max. € 156.300,00 zur Finanzierung der Bauinvestition – ABA Arnoldstein BA148, befristet bis 31.01.2051, übernehmen.

Beschluss:
Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anschließend wird durch den **Vorsitzenden** der **ÖVP-Zusatzantrag** zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:
Der ÖVP-Zusatzantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

g) Dr. Richard Kärnten GmbH & Co KG; Mietvertrag

Die Marktgemeinde Arnoldstein stellt der Dr. Richard Kärnten GmbH & Co KG – einem im Linienverkehr tätigen Unternehmen mit Standort in Arnoldstein – seit mehreren Jahren während der Nachtstunden, an Wochenenden und Feiertagen Abstellflächen für 4–5 Linienbusse auf dem gemeindeeigenen Parkplatz nördlich des ehemaligen Contra-Marktes zur Verfügung.

Seitens der Dr. Richard Kärnten GmbH & Co KG wurde nunmehr der Wunsch geäußert, für das Fahrpersonal – insbesondere in der kalten Jahreszeit – einen geeigneten, beheizten Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen, da derzeitige Pausen im Freien am Parkplatz verbracht werden müssen.

Nach Prüfung mehrerer Optionen (Konventgarten, Container-Lösung) konnte im ehemaligen AWZ-Gebäude im Wirtschaftshof der Marktgemeinde Arnoldstein ein geeigneter Raum im Ausmaß von rund 25 m² inklusive Sanitäreinrichtungen im nördlichen Gebäudebereich identifiziert werden. Der Zugang erfolgt über das bestehende elektronische Schließsystem.

Ein durch Rechtsanwalt Mag. Jelly ausgearbeiteter, unbefristeter Mietvertrag sieht eine monatliche Gesamtmiete in der Höhe von € 475,- (inkl. Betriebskosten, Heizung und Strom) vor. Mit dem Unternehmen Dr. Richard Kärnten GmbH & Co KG besteht diesbezüglich Einvernehmen.

Für die im nördlichen Bereich des AWZ-neu vereinbarte Busabstellfläche wurde mit den Österreichischen Bundesforsten als Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 265/34, KG Arnoldstein, bereits Kontakt aufgenommen. Ein 2. Nachtrag zum bestehenden Baupachtvertrag (AWZ-neu) für das kostenlose Abstellen der Linienbusse nördlich des AWZ-neu wurde der Marktgemeinde Arnoldstein per 23.06.2025 übermittelt und sieht dieser im Wesentlichen die Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Arnoldstein für eine ordnungsgemäße Nutzung der Flächen bzw. für Kontaminationen sowie gegebenenfalls die Beseitigung dieser, welche durch das Abstellen der Linienbusse zu entstehen vermögen, vor.
Die Übertragung dieser Haftung an die Dr. Richard Kärnten GmbH & Co KG erfolgt mittels zur Beschlussfassung vorliegendem Mietvertrag.

Nach **Vorberatung im Gemeindevorstand wird dem Gemeinderat durch den Vorsitzenden folgender Beschlussantrag zur Annahme** empfohlen:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den diesem Amtsvortrag beigefügten Mietvertrag mit der Dr. Richard Kärnten GmbH & Co KG über die Vermietung von Büroräumlichkeiten (inkl. Sanitärbereich) im ehemaligen AWZ-Gebäude beim Wirtschaftshof Arnoldstein sowie den 2. Nachtrag zum Vertrag Nr. 177_10582_00001 vom 05.08.2019 (Baupachtvertrag) u. 12.03.2025 (1. Nachtrag) mit der Österreichischen Bundesforste AG.
Sollte sich im Zuge weiterer Gespräche der Bedarf ergeben, den vorliegenden Mietvertrag geringfügig abzuändern, wird der Bürgermeister ermächtigt, diese Änderungen für die Marktgemeinde Arnoldstein durchzuführen bzw. anzunehmen.

Beschluss:
Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung

Ankauf der EZ 351, KG Seltschach; Grundsatzbeschluss

In Gesprächen mit der Grundstückseigentümerin der EZ 351, KG Seltschach, Frau R. T., ist es dem Bürgermeister gelungen, eine grundsätzliche Einigung über den Verkauf der Parzellen Nr. 1875 und 1876 an die Marktgemeinde Arnoldstein zu erzielen.

Zur sachlichen Bewertung der Liegenschaft wurde durch den Sachverständigen Johann Kreschischnig eine Liegenschaftsbewertung eingeholt. Der ermittelte Gesamtwert beläuft sich auf € 17.484,--. Frau T. hat diesem Wert zugestimmt.

Ein entsprechender Kaufvertrag kann somit durch das Notariat Mag. Elvira Traar beauftragt und erstellt werden.

Nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand ergeht daher durch den Bürgermeister an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den Ankauf der EZ 351, KG Seltschach, bestehend aus den dieser EZ zugewiesenen Parzellen Nr. 1875 und 1876 (beide KG Seltschach) von Frau R. T. zum Kaufpreis von € 17.500,- basierend auf der Liegenschaftsbewertung des SV Johann Kreschischnig.

Mit der Erstellung des Kaufvertrages wird das Notariat Mag. Elvira Traar beauftragt, die Kosten dafür trägt die Marktgemeinde Arnoldstein.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeistes Ing. Reinhard Antolitsch wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung

Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen unter anderem eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages.

Die Marktgemeinde Arnoldstein hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Marktgemeinde Arnoldstein durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadensersatzansprüche der Marktgemeinde Arnoldstein soll die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, erteilt werden.

Seitens des Finanzreferenten ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender Beschlussantrag:
Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt, dass

- **die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadensersatz-ansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abruft und**
- **im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht entsprechend (Beilage) erteilt wird.**

Beschluss:
Der Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11.) der Tagesordnung
Auftragsvergaben
a) Ankauf eines vollelektrischen Absetzkipperfahrzeuges
b) WVA BA 05 Hochbehälter St. Leonhard b.S., Baumeisterarbeiten

a) Ankauf eines vollelektrischen Absetzkipperfahrzeuges

Der Geschäftsführer des VÖA – Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe ist an die Konsortialpartner mit der Information herangetreten, dass aufgrund von guten Ausschreibungsergebnissen das Fördervolumen im Rahmen der ENIN-Fördereinreichung nicht ausgeschöpft wurde und daher eine Nachreichung von weiteren Fahrzeugen durch die Konsortialpartner erfolgen könnte.
Diese Information ist deshalb so erfreulich bzw. wichtig, da eine Einreichung bei einem späteren Fördercall über die FFG – Forschungsförderungsgesellschaft nur mehr 60 % der Mehrkosten zu einem konventionell angetrieben Fahrzeug abgegolten werden und nicht wie in diesem Fördercall 80 %.
Das IVECO Absetzkipperfahrzeug, welches von der Abteilung Abfallwirtschaft der Marktgemeinde Arnoldstein 2009 angekauft wurde, ist aufgrund der hohen Einsatzfrequenz an sein Lebens- und Leistungsende angelangt. Ein Ersatz des bestehenden Fahrzeuges wird spätestens im Jahr 2026 als notwendig erachtet, weshalb unverzüglich mit einer entsprechenden Markterkundung begonnen wurde und Richtpreisangebote für die Neuanschaffung eines vollelektrischen Absetzkipperfahrzeuges bzw. eines dieselbetriebenen Fahrzeuges eingeholt wurden.

Wir als e5-Gemeinde haben auch schon in den letzten Jahren immer bewiesen, dass der Blick über den Tellerrand bei Beschaffungsvorgängen notwendig und richtig ist.
Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem neuen vollelektrischen Müllsammelfahrzeug sind wir davon überzeugt, dass auch für den Ersatz des Absetzkippers ein Umstieg auf ein vollelektrisches Fahrzeug die richtige Entscheidung ist.
Die höhere Investition gegenüber einem herkömmlichen dieselbetriebenen Fahrzeug ist sowohl aus umweltpolitischer als auch aus ökonomischer Sicht schon jetzt vertretbar, da ein Großteil (80 % der Mehrkosten) über die ENIN-Förderung abgedeckt würde, bzw. bei einer genauen Betrachtung der TOC (total cost of ownership = Lebenszykluskosten) ein deutlicher finanzieller Vorteil für das alternativ betriebene Fahrzeug spricht.

Durch den Vorsitzenden ergeht nach erfolgter Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie im Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Antrag zur grundsätzlichen Beschaffung eines vollelektrischen Absetzkipperfahrzeuges und an die Firma Ingenieurbüro Schlegl GmbH der Auftrag, zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen inkl. Begleitung der Abnahme bei Inbetriebnahme in Höhe von € 9.600,00 zuzüglich 20% MwSt. zu erteilen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

b) WVA BA 05 Hochbehälter St. Leonhard b.S., Baumeisterarbeiten

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung des Hochbehälters St. Leonhard b.S. BA 05 inkl. Leitungsbau wurde durch den CCE Ziviltechniker GmbH ausgeschrieben und wird diesbezüglich auf den, durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein bereits gefassten Beschluss verwiesen.
Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung.
Zur Angebotslegung wurden neun Firmen eingeladen

1. Felbermayr Bau GmbH & Co KG
2. Hieden & Kall
3. Kostmann GesmbH
4. Swietelsky AG

5. Porr Bau GmbH
6. Strabag AG
7. ICON-Infrastruktur Bau GmbH
8. Seiwald Bau GmbH
9. Steiner Bau

Es ergibt sich nach formaler und rechnerischer Überprüfung der Angebote folgendes Angebotsergebnis:

1. Kostmann GesmbH
2. ICON-Infrastruktur Bau GmbH
3. Porr Bau GmbH
4. Felbermayr Bau GmbH & Co KG
5. Strabag AG
6. Swietelsky AG
7. Hieden &Kall

Die Firmen Steiner Bau und Seiwald Bau GmbH haben aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben.
Die Finanzierung erfolgt über den Gebührenhaushalt Wasserversorgung.
Mit den Bauarbeiten soll umgehend nach der Beauftragung begonnen werden.

Durch den Baureferenten ergeht nach erfolgter Vorberatung im Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie im Gemeindevorstand der Antrag, den Auftrag zur Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten an die Kostmann GesmbH als Billigstbieter zum Angebotspreis von € 527.978,88 zuzüglich Mwst. zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12.) der Tagesordnung

Allfälliges

GR Koller Peter informiert darüber, dass im Vorstand der AG NB Seltschacher Alpe etwas Unruhe aufgekommen ist, zumal noch nicht alle Verträge mit der 3-L Bergbahnen GmbH unterschrieben wurden und noch keine Pachtzahlungen für das abgelaufene Jahr geleistet wurden.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass in Bezug auf die Pachtzahlungen am heutigen Tag ein Telefongespräch mit Obmann Hubert Mitterer stattgefunden hat und dieser dabei darüber informiert wurde, dass die Pachtzahlungen in den nächsten Wochen durch die Marktgemeinde Arnoldstein geleistet werden. Abgewartet wird noch der vereinbarte Pachtbeitrag des Insolvenzverwalters Pucher im Ausmaß von € 30.000,--.

GV Ing. Fertala zeigt sich erfreut darüber, dass am kommenden Samstag die Wiedereröffnung des Dreiländerecks stattfinden wird.

Vzbgm.in Scheurer informiert den Gemeinderat über den bereits begonnenen Kultursommer IMPETUS und lädt zum Besuch der Veranstaltungen ein.

GV Koch informiert über die BA-Sitzung zur Thematik der Neuerstellung des neuen örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Der Vorsitzende berichtet über die Sperre des Straßenkörpers zur Liegenschaft „Maurer-Bauer“ im Bereich von Greuth, welche durch Reparaturarbeiten beim Umspannwerk verursacht wurde.

Selbständige Anträge

Wie vom Bürgermeister bereits eingangs in die Gemeinderatsitzung angekündigt, wurden von der ÖVP-Fraktion drei selbständiger Antrag eingebracht. Diese Anträge wurden mit fortlaufenden Nummern versehen und werden wie folgt zur Verlesung gebracht bzw. dem zuständigen Gremium durch den Bürgermeister zur Vorberatung zugewiesen.

Antrag Nr. 1 wird durch den Bürgermeister dem Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen zugewiesen.

Antrag Nr. 2 wird durch den Bürgermeister dem Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen zugewiesen.

Antrag Nr. 3 wird durch den Bürgermeister dem Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen zugewiesen.

Zu Punkt 13.) der Tagesordnung

Personalangelegenheiten:

Der Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Personalangelegenheiten wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche GR-Sitzung um 19.59 Uhr.

Der Vorsitzende:	Die Protokollzeichner:	Der Schriftführer:
Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard	Vbzgm. Zußner Karl	AL Obermoser Gernot
	GR^{in} Brenndörfer Stefanie	